

Peter Heuss

Norbert Wollheim (26. April 1913 – 1. November 1998)

Eine biografische Skizze

Soziales Engagement in den 1930er Jahren	1
Auschwitz und Buna/Monowitz	5
Nachkriegszeit in der Britischen Zone	7
„Wollheim gegen I.G. Farben“	10

Norbert Wollheim Memorial

J.W. Goethe-Universität / Fritz Bauer Institut

Frankfurt am Main 2009

Soziales Engagement in den 1930er Jahren

Norbert Wollheim wurde am 26. April 1913 in Berlin geboren. Er entstammte einer deutschen jüdischen Familie – beide Großväter wie auch sein Vater hatten während des Ersten Weltkrieges im Preußischen Heer gedient. Sein Vater Moritz Wollheim (*23. Februar 1881) kam aus einer religiös sehr traditionell eingestellten Familie aus Ostrowo/Posen. Wollheim selbst charakterisierte sein Elternhaus als nicht orthodox, aber als sehr konservativ. Sein Vater war im Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten aktiv; seine Mutter Elsa Wollheim (geb. Cohn, *31. Dezember 1877) unterstützte ebenfalls die Arbeit des Reichsbundes. Seine ältere Schwester Ruth Wollheim (*20. September 1910) war in Berlin geboren worden und betätigte sich aktiv in jüdischen Organisationen. Der junge Norbert Wollheim trat nach seiner Bar Mitzwa der Deutsch-Jüdischen Jugendgemeinschaft (DJJG) bei, die sich ausdrücklich als nicht zionistisch verstand.¹

Nach dem Abitur im Jahr 1931 studierte Norbert Wollheim Jura und politische Wissenschaften an der Universität von Berlin: Sein Berufsziel war Rechtsanwalt. Doch er korrigierte seine Wünsche nach der Machtübernahme der Nazis und den frühzeitig verkündeten Gesetzen, die Juden diskriminierten und insbesondere aus den freien Berufen – wie gerade dem Anwaltsstand – ausschlossen. Insbesondere das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* und jenes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, beide vom 7. April 1933, und die Beschränkungen für das Studium von Juden (*Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen* vom 25. April 1933) dürften ihn in seinem Entschluss bestärkt haben.

Norbert Wollheim betätigte sich u.a. als Geschäftsführer des Bundes deutsch-jüdischer Jugend (BDJJ) im Bereich sozialer und kultureller Belange, insbesondere in Berlin, aber auch als Redner des Bundes deutsch-jüdischer Jugend im Deutschen Reich.² Zum BDJJ hatten sich im Dezember 1933 die Deutsch-jüdische Jugendgemeinschaft, die Hamburger Deutsch-Jüdische Jugend, die Jüdischen Jugend- und Kinderscharen Berlin, der Jüdisch-liberale Jugendverein sowie Ju-

1 Zu Norbert Wollheims Arbeit in der jüdischen Jugendbewegung siehe ausführlicher http://www.wollheim-memorial.de/de/norbert_wollheims_arbeit_in_der_juedischen_jugendbewegung_19261938.

gendgruppen des Central-Vereins Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (CV) zusammengeschlossen. Programmatisch verstand sich der BDJJ als ein überparteilicher und in religiöser Hinsicht dogmatischer Verband in der Tradition der deutschen Jugendbewegung. Nach einem Verbot der Gestapo im Jahr 1936 durfte er sich nicht mehr „deutsch“ nennen und änderte den Namen in „Ring, Bund der jüdischen Jugend“. Im selben Jahr konnte das Auswandererlehrgut in Gross-Breesen eröffnet werden, das aus einer Initiative des Bunds deutsch-jüdischer Jugend entstand. Der Zweck der Einrichtung war die sogenannte Berufsumschichtung zur Ausbildung für landwirtschaftliche Aufbauarbeit und eine gemeinschaftliche Auswanderung. Dabei war das Ziel der Auswanderer nicht auf Palästina allein beschränkt.³

Ab 1935 nahm Wollheim eine Stelle in einer Firma an, die sich auf Im- und Export von Eisen- und Manganerzen spezialisiert hatte. Mit dieser Stelle verband er die Hoffnung, besser Kontakte für seine Emigration aufbauen zu können. Diese Arbeit machte ihm nach eigener Aussage „überhaupt keinen Spaß“⁴, einen Ausgleich fand er in seiner freiwilligen Tätigkeit in der jüdischen Gemeinde und dem Bund deutsch-jüdischer Jugend. Im September 1938 wurde die Firma „arisiert“ und der neue Eigentümer kündigte umgehend allen jüdischen Mitarbeitern. Zuvor hatte Wollheim im Sommer 1938 seine erste Frau Rosa Mandelbrod (*11. Dezember 1912) geheiratet. In dieser Situation suchte er nun verstärkt eine Möglichkeit zur Auswanderung. Da er davon ausging, dass eine praktische Berufsausbildung ihm überall helfen würde, machte er einen Schweißerlehrgang.

Das Novemberpogrom des Jahres 1938 stellte für Wollheim eine endgültige Zäsur dar:

Damals begriff ich, dass Rabbiner Leo Baeck, der mein Lehrer und geistiger Mentor war, Recht hatte, als er sagte, dass die historische Stunde des deutschen Judentums zu einem Ende gekommen sei.⁵

2 Z.B. sprach Norbert Wollheim am 24.4.1934 in Hildesheim „über unsere Ideologie und unsere Arbeit“ (Aus der Arbeit im Reich. In: *Seite der Jugend. Blätter des Bundes deutsch-jüdischer Jugend*, Nr. 11 (1934). *Beilage der CV-Zeitung*, H. 18, 3.5.1934).

3 Vgl. Werner T. Angress: Auswandererlehrgut Gross-Breesen. In: *Leo Baeck Institute Year Book* 10 (1965), S. 168–187.

4 Norbert Wollheim in Mark Jonathan Harris / Deborah Oppenheimer: *Kindertransport in eine fremde Welt*. München: Goldmann 2000, S. 64.

5 Norbert Wollheim in Harris / Oppenheimer: *Kindertransport*, S. 113.

Zugleich eröffnete die Reaktion auf das Novemberpogrom eine Möglichkeit zur Ausreise von Kindern und Jugendlichen nach Großbritannien: Die „Kindertransporte“, mit denen es gelang, bis Ende August 1939 ca. 10.000 jüdische Kinder aus Deutschland nach Großbritannien und Schweden zu retten.⁶

In einem Interview aus dem Jahr 1991 für das United States Holocaust Memorial Museum in Washington, DC, bekräftigte Norbert Wollheim den hohen Stellenwert der Kindertransporte. Aus seiner Perspektive stellten die Kindertransporte eine erfolgreiche Antwort auf die nationalsozialistische Judenverfolgung speziell seit dem Novemberpogrom 1938 dar. Die verfolgten Juden agierten selbständig und boten jenen Hilfe und Schutz, die dies besonders benötigten. Norbert Wollheim fühlte für sich die Verpflichtung, „zu helfen, wo es nur möglich war“⁷, er fasste die Intention seiner Arbeit für die Rettung jüdischer Kinder zusammen mit den Worten:

Das, was man für sich selbst tut, ist nicht genug. Man muss versuchen, sich auch um Leute zu kümmern, die weniger Glück haben als man selbst, und Hilfe und Unterstützung brauchen.⁸

Diese Grundeinstellung Wollheims entspricht einem Menschenbild, das in der jüdischen Jugendbewegung verwurzelt war, und fand seinen Ausdruck in allen Phasen seines Lebens.

In der Zeit nach dem November-Pogrom arbeitete Wollheim fast rund um die Uhr in der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für die Organisation der Kindertransporte. Telefonische Verbindungen nach Großbritannien benötigten oftmals drei oder vier Stunden, so dass die Gespräche in der Nacht geführt wurden. Die Passierscheine, die Listen für die einzelnen Transporte, die Organisation der Anreise der Kinder und Jugendlichen von außerhalb zu einem zentralen Sammelpunkt in Berlin und die ständige Überwachung durch die Gestapo: all dies führte zu einem gewaltigen Arbeitsaufwand.

Die Arbeit war nicht nur physisch anstrengend, sondern auch psychisch, denn die Trennung traf nicht nur die Kinder, sondern genauso die Eltern und Geschwister, die im Deutschen Reich zurückbleiben mussten. Für den Abschied hatte Wollheim

6 Zu Norbert Wollheims Rolle bei der Organisation der Kindertransporte siehe http://www.wollheim-memorial.de/de/norbert_wollheims_beteiligung_an_der_organisation_der_kindertransporte.

7 Norbert Wollheim in Harris / Oppenheimer: Kindertransporte, S. 130.

8 Norbert Wollheim in Harris / Oppenheimer: Kindertransporte, S. 130.

jeweils einen eigenen Raum am Bahnhof angemietet, denn die Gestapo hatte verboten, dass die Eltern bis an den Zug mitkommen durften. Die Organisatoren der Kindertransporte mussten nicht allein die abreisenden Kinder betreuen, sondern auch stets den Angehörigen Trost spenden.

Bei den ersten Kindertransporten durften die deutschen Betreuer nur bis zur Reichsgrenze mitreisen, doch schnell konnte erreicht werden, dass Begleiter bis nach London mitreisen durften. Die Auflagen waren aber sehr streng: Alle Begleitpersonen mussten garantieren, dass sie auch ins Deutsche Reich zurückkehrten – im Falle der Flucht würde ansonsten das gesamte Programm der Kindertransporte sofort abgebrochen. Norbert Wollheim konnte es jenen, die ihn drängten, sich selbst auch zu retten, nicht recht verständlich machen, dass er aus Verantwortung für die noch zu rettenden Kinder in das Deutsche Reich zurückkehren musste. Zumal er seine Angehörigen, seine Ehefrau und seine Eltern, nicht im Stich lassen wollte.

Seine Arbeit und seine Anwesenheit in Berlin wurden so stark benötigt, dass er im April 1939 nicht per Bahn zusammen mit den anderen Begleitern zurückfuhr, sondern mit dem schnelleren Flugzeug reiste. Er kam zu Hitlers Geburtstag zurück und erinnerte sich 1991 noch sehr genau an seinen Eindruck von der Illumination Berlins und den Fackelmärschen wie auch des feindseligen Empfangs bei der Einreisekontrolle am Flughafen Tempelhof.

Nach dem Kriegsbeginn im September 1939 wurde eine Auswanderung nahezu unmöglich. Wollheim verblieb in Berlin und betätigte sich bis zum Herbst 1941 in der Umschichtungsstelle der Reichsvereinigung für den Bereich handwerkliche Ausbildung. Wollheim schied aus der Tätigkeit für die Umschichtungsstelle aus, nachdem durch das generelle Verbot weiterer Emigrationen keine sinnvolle Arbeit mehr möglich war. Er wurde daraufhin zur Zwangsarbeit herangezogen. Erschwerend für ihn und seine Familie war, dass die ihm zugewiesene Arbeitsstelle im Nordosten Berlins weit von seiner Wohnung im Westen Berlins entfernt lag. Dies bedeutete für ihn, dass er um halb fünf morgens aufstehen musste, um rechtzeitig zur Arbeit zu kommen. Juden durften zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Individuen beschäftigt werden, sondern wurden in Arbeitsgruppen separiert: Es gab daher auch abgetrennte Aufenthaltsräume, Toiletten etc. für Juden in dieser Firma. Bei den alliierten Luftangriffen waren Juden die allgemeinen Schutzräume verschlossen. Zudem wurden die dort eingesetzten Juden für den werks-

eigenen Luftschutzdienst eingeteilt, so dass Wollheim zuweilen mehrere Tage hintereinander nicht nach Hause kommen konnte. Zugleich durften Juden kein Telefon mehr besitzen. Er konnte also auch nach einem Luftangriff seiner Frau keine Nachricht über sein Befinden geben.

Die Diskriminierung der Juden wurde immer radikaler, so mussten ab September 1941 alle Juden einen „Judenstern“ tragen, es war ihnen auch verboten, Konzerte zu hören, Filme zu sehen, Bibliotheken zu besuchen oder sonst auf irgendeine Weise am kulturellen Leben teilzunehmen. Die private Benutzung von Bussen, Straßenbahn oder U-Bahn wurde ihnen verboten. Für Wollheim bedeuteten diese Verbote, dass ein Besuch bei seinen Eltern, die gerne ihren Enkel, den im November 1939 geborenen Uriel, sahen, jeweils einen Fußweg von zwei bis drei Stunden bedeutete.

Im Dezember 1942 wurden Norbert Wollheims Eltern, Moritz und Elsa Wollheim, von der Gestapo verhaftet und in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße gebracht. Wollheim gelang es, Vater und Mutter noch etwas Proviant, ein Gebetbuch und andere Kleinigkeiten zukommen zu lassen, bevor sie am 9. Dezember 1942 nach Auschwitz deportiert wurden, wo sie ermordet wurden.

Auschwitz und Buna/Monowitz

Im Gefolge der „Fabrikaktion“ im Februar und März 1943 wurden auch Norbert Wollheim, seine Frau und sein dreijähriger Sohn Uriel Peter verhaftet. In der „Fabrikaktion“ wurden die letzten verbliebenen Juden aus dem Deutschen Reich verhaftet, um sie zu deportieren. Allein in Berlin waren noch über 15.000 Juden als Zwangsarbeiter in ‚kriegswichtigen‘ Betrieben eingesetzt gewesen. Bis zu ihrer Verhaftung hatte die Familie zu dritt in einem Zimmer in einem Arbeiterwohnhaus in Berlin-Halensee gewohnt.

Nach einem kurzen Aufenthalt im Sammellager in der Großen Hamburger Straße wurden er, seine Familie sowie auch seine Schwester Ruth nach Auschwitz deportiert. Dort angelangt wurde Norbert Wollheim von seiner Frau und seinem Sohn getrennt. Es handelte sich um die sogenannte Selektion auf der Rampe von Auschwitz. Nach dem Krieg wiederholte er stets, dass dies das letzte Mal gewesen sei, dass er seine Frau und seinen Sohn gesehen habe.

Wollheim wurde mit den anderen Männern, die von der SS als „arbeitsfähig“ angesehen wurden, auf Lastkraftwagen fortgebracht. In einer Ziegelbaracke muss-

ten sie alle Uhren, Ringe, Geld sowie alle Wertsachen in einen großen Koffer werfen. Als einer der Männer protestierte, hörte Wollheim einen der SS-Männer lapidar sagen: „Hier braucht man nichts.“

Nach Desinfektion und Dusche erhielten sie die gestreifte Häftlingskleidung. Am nächsten Morgen erfolgte die Registrierung. Die Häftlingsnummer 107984 wurde ihm in den linken Unterarm tätowiert und auf Stoffstreifen aufgedruckt, die er sich an Jacke und Hose annähen musste.

Die neuangekommenen Häftlinge gerieten zuerst in das Kommando 4, ein sogenanntes Todeskommando: Hier mussten die Häftlinge Züge mit Zementsäcken entladen. Wer die Arbeit nicht im Laufschrift erledigte, wurde von den Kapos oder den Aufsehern geprügelt – oftmals solange, bis geschwächte Häftlinge tot am Boden lagen. Norbert Wollheim hielt durch. Er berichtete, er habe so viel Elend und Erniedrigung gesehen, dass er eine Zeit lang jegliches Mitgefühl verloren habe. Doch im Sommer 1943 erwachte in ihm nach eigener Einschätzung wieder Menschlichkeit. Zudem wurde er im Juni 1943 einem Metallfacharbeiterkommando zugewiesen, wo er als Schweißer eingesetzt wurde. Damit erhielt er eine Chance, zu überleben.

Zwei enge Freunde aus seiner Zeit in der Jugendbewegung verblieben im Arbeitskommando 4, sie überlebten nicht.

In dem Facharbeiterkommando fand Wollheim größere Möglichkeiten, Kontakte mit anderen Häftlingen wie auch mit britischen Kriegsgefangenen⁹ zu knüpfen, die wichtig waren, seinen Überlebenswillen zu stärken. Durch die britischen Kriegsgefangenen erhielt Wollheim gelegentlich Kleidung und zusätzliches Essen. Zudem musste er nicht mehr ausschließlich unter freiem Himmel arbeiten und war daher nicht mehr völlig schutzlos der Witterung mit Schnee, Regen und Kälte ausgeliefert.

Mitte Januar 1945 wurden die Lager von Auschwitz evakuiert. Für die Gefangenen begannen die Todesmärsche. Bei minus 18°C marschierten die Häftlinge nach Gleiwitz, ein Weg, für den sie 36 Stunden benötigten. In Gleiwitz wurden

9 Zu den britischen Kriegsgefangenen in der I.G. Auschwitz siehe http://www.wollheim-memorial.de/de/e715_lager_fuer_britische_kriegsgefangene bzw. http://www.wollheim-memorial.de/de/britische_kriegsgefangene_in_auschwitz, und zu Kontakten zwischen den britischen Kriegsgefangenen und Häftlingen des KZ Buna/Monowitz http://www.wollheim-memorial.de/de/britische_kriegsgefangene_und_die_haeftlinge_des_kz_bunamonowitz.

sie in offene Güterwaggons gepfercht: 200 Mann pro Waggon. Der Zug wurde im Konzentrationslager Mauthausen (bei Linz, Österreich) wegen der dortigen Überfüllung abgewiesen und weiter ins KZ Sachsenhausen dirigiert. Am 21. April 1945 erfolgte ein erneuter Marschbefehl, diesmal in Richtung Mecklenburg. In der Nacht vom 2./3. Mai 1945 beschloss Wollheim mit einigen Freunden zu fliehen. Am nächsten Morgen trafen sie auf amerikanische Soldaten. Sie waren in der Nähe von Schwerin, wohin sie zu Fuß gingen. Die drei Dutzend Überlebenden, die sich nach der Befreiung in Schwerin fanden, wurden von den amerikanischen Truppen vor der Übergabe des Gebietes an die Rote Armee nach Lübeck gebracht.

Nachkriegszeit in der Britischen Zone

Um Hilfe für die Überlebenden zu organisieren, begann Norbert Wollheim in Lübeck, das jüdische Gemeindeleben wiederaufzubauen.¹⁰ Als er durch einen Radiobericht von vielen Tausend befreiten Juden im Lager Bergen-Belsen erfuhr, versuchte er, Kontakt herzustellen. Unter schwierigen Bedingungen erreichte er Bergen-Belsen und traf in britischer Uniform Harry Harrison, den er aus der Jugendbewegung von Berlin her kannte. Vor der Emigration war Harrison eng mit Wollheims Schwester Ruth befreundet gewesen. Wollheim kam auch schnell in Kontakt mit Josef (Yossele) Rosensaft.

Im DP-Camp Belsen fand im September 1945 der erste Kongress der befreiten Juden in der Britischen Zone statt. Wollheim wurde zum zweiten Vorsitzenden des Zentralkomitees der befreiten Juden in der Britischen Zone gewählt.¹¹ Im folgenden Jahr erfolgte seine Wahl zum Vorsitzenden des Zonenausschusses der jüdischen Gemeinden. In der Britischen Zone bildeten deutsche Juden und osteuropäische DPs gemeinsam eine Organisation, anders als z.B. in der amerikani-

10 Vgl. Jael Geis: *Übrig sein – Leben "danach". Juden deutscher Herkunft in der britischen und amerikanischen Zone Deutschlands 1945–1949*. Berlin: Philo 1999; Gerhard Paul / Bettina Goldberg: *Matrosenanzug – Davidstern. Bilder jüdischen Lebens aus der Provinz*. Neumünster: Wachholtz 2002, S. 322–331; Sigrun Jochims-Bozic: *Lübeck ist nur eine kurze Station auf dem jüdischen Wandersweg. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein 1945–1950*. Berlin: Metropol 2004, S. 58–68.

11 Zu Norbert Wollheims Arbeit für die Displaced Persons in der Britischen Zone siehe ausführlicher http://www.wollheim-memorial.de/de/einsatz_fuer_displaced_persons_in_der_britischen_zone.

schen Besatzungszone. Die Herkunft spielte keine Rolle und Wollheim betonte: „Wir waren alle Juden und betrachteten uns nur als Juden.“¹²

In einem Brief vom 26. August 1945 an Hermann E. Simon, der Wollheim als Angehöriger der U.S. Army direkt nach seiner Befreiung in Schwerin und in Lübeck viel geholfen hatte, berichtete Wollheim über die Lage der DPs in Belsen und schrieb: „Wir sind gerettet, aber wir sind nicht befreit.“¹³ Er meinte damit, dass viele der Überlebenden der Shoah noch krank waren nach den langen Jahren des Hungers und des Terrors. Es musste zum einen für elementare Bedürfnisse gesorgt werden: Nahrung, Kleidung, Unterkunft und medizinische Hilfe. Und es fehlte zum anderen an einer Perspektive für ein neues, freies und selbstbestimmtes Leben – ob nun in Palästina oder wo auch immer in der Welt. Der Staat Israel wurde erst drei Jahre nach Kriegsende gegründet. Zuvor gab es erhebliche Behinderungen durch die britische Mandatsmacht für die Aliya – die jüdische Einwanderung nach Palästina. Die Überlebenden fanden sich erneut gefangen in diversen Einreisebestimmungen und mussten in DP-Camps verbleiben ohne eine klare Zukunftsperspektive.

Nur zur Verdeutlichung: von den Befreiten litten sehr viele an Krankheiten, insbesondere an Tuberkulose, die sie sich während der Verfolgung und in den Lagern zugezogen hatten – das Faktum der Erkrankung war in den allermeisten Staaten schon Grund, das Einreisevisum zu verweigern.

Zu Wollheims Aufbauarbeit gehörte auch die Beteiligung an der Gründung der Jewish Trust Corporation for Germany in der britischen Besatzungszone, der Nachfolgeorganisation nach dem britischen Rückerstattungsgesetz von 1949 für das Vermögen der zerstörten jüdischen Gemeinden und Organisationen sowie für das erbenlose Vermögen, das den Eigentümern aufgrund der NS-Judenverfolgung entzogen wurden war.¹⁴

12 Norbert Wollheim in Michael Brenner: *Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950*. München: Beck 1995, S. 144.

13 Norbert Wollheim, Brief an Hermann E. Simon, 26.8.1945. USHMM, Wollheim-Nachlass, Box 9, Correspondence File, Simon Letters, S. 2, abrufbar unter http://www.wollheim-memorial.de/files/44/original/pdf_Letter_Norbert_Wollheim_to_Herman_E.Simon_26-8-1945.pdf. Dieses Zitat erscheint auch als Wandinschrift im Pavillon des Norbert Wollheim Memorials, siehe hierzu http://www.wollheim-memorial.de/de/die_wandinschrift_im_pavillon_des_norbert_wollheim_memorials.

14 Zur Jewish Trust Corporation vgl. Charles I. Kapralik: *Reclaiming the Nazi Loot. The History of the Jewish Trust Corporation for Germany*. London: Sidney 1962.

Ebenfalls unter dem Motto Wiederaufbau jüdischen Lebens ist Wollheims zweite Heirat im Jahr 1947 zu sehen: In den folgenden Jahren brachte seine Frau Friedel (geb. Löwenberg), die er im DP-Camp Belsen kennengelernt hatte, zwei Kinder zur Welt. Ein Leben aufs Neu, wie das geflügelte Wort in den DP-Camps lautete, war auch für Wollheim eine Überzeugung, die ihm und den Überlebenden nach der Vernichtung Lebenskraft verlieh.

Aus seinen Verbindungen zu den Überlebenden in Bergen-Belsen erwuchs ihm seine Funktion als zweiter Vorsitzender im neugegründeten Zentralkomitee der befreiten Juden in der Britischen Zone. Gemeinsam mit Josef Rosensaft vertrat Wollheim die Juden aus der Britischen Zone im ersten Direktorium des 1950 gegründeten Zentralrats der Juden in Deutschland.¹⁵ Doch wollte Norbert Wollheim seine Kinder nicht in Deutschland aufwachsen sehen, so dass er sich 1951 zur Auswanderung in die USA entschloss.

Das Engagement Norbert Wollheims führte ihn als Zeugen in den Hamburger Prozess gegen Veit Harlan im Jahr 1949.¹⁶ Der Regisseur des berüchtigten Films *Jud Süß* (D 1940) wollte sich damit verteidigen, sein Film habe nichts zur anti-jüdischen Propaganda beigetragen. Wollheim erklärte hingegen, welche Auswirkungen der Film auf die im Deutschen Reich lebenden Juden hatte, und stellte klar, was die nationalsozialistische Verfolgung für die Juden im Alltag bedeutete.¹⁷

In den Jahren 1948 und 1949 erschienen viele Berichte und Artikel von Norbert Wollheim im *Jüdischen Gemeindeblatt* (später: *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland*) – oft waren seine Beiträge der Aufmacher auf der Titelseite.¹⁸ In diesem Zusammenhang knüpfte sich auch der Kontakt zu Erich Lüth.

15 Zur Beteiligung Wollheims am Wiederaufbau eines jüdischen Gemeindelebens in Deutschland siehe ausführlicher http://www.wollheim-memorial.de/de/beteiligung_am_wiederaufbau_eines_juedischen_gemeindelebens_in_deutschland.

16 Ausführlicher zu Wollheims Aussage im Harlan-Prozess siehe http://www.wollheim-memorial.de/de/norbert_wollheims_zeugenaussage_im_prozess_gegen_veit_harlan.

17 Norbert Wollheim: Die Behandlung der Judenfrage durch die nationalsozialistische Regierung. In: Herbert Pardo / Siegfried Schiffner: *Jud Süß. Historisches und juristisches Material zum Fall Veit Harlan*. U. M. v. Hendrik G. van Dam / Norbert Wollheim. Hamburg: Auerdruck 1949, S. 11–14. Vgl. auch Thomas Henne / Arne Riedlinger (Hg.): *Das Lüth-Urteil aus (rechts-)historischer Sicht. Die Konflikte um Veit Harlan und die Grundrechtsjudikatur des Bundesverfassungsgerichts*. Berlin: BWV 2005.

18 Ausführlicher zu Wollheims öffentlichem Auftreten und journalistischer Tätigkeit in den Nachkriegsjahren siehe http://www.wollheim-memorial.de/de/oeffentliches_auftreten_und_journalistische_taetigkeit_19451951.

Der Pressesprecher der Freien und Hansestadt Hamburg erwähnt in seinen Erinnerungen einen Kreis um Norbert Wollheim, zu dem u.a. auch Karl Marx (Düsseldorf), Eliahu Livneh (München), Henrik G. van Dam, Harry Goldstein, Dr. Berthold Simonsohn, Konrad Hoffmann und Rudolf Küstermeier gehörten. Lüth schreibt:

In meiner eigenen Erinnerung empfinde ich Norbert Wollheim, Lübeck, der das Vernichtungslager Auschwitz überlebt hatte, als einen ‚primus inter pares‘; er war es nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes jüdischer Gemeinden der Britischen Zone, sondern wegen seines Temperaments, seiner Aufgeschlossenheit und seiner Kontaktfreudigkeit.¹⁹

In diesem Umfeld und nach einem Vortrag Wollheims im Deutschen Presseclub Hamburg entwickelte Lüth als Ersatz für die ausgebliebene Antwort von Bundeskanzler Konrad Adenauer auf Ben Gurions Fragen die Idee für die Aktion „Friede mit Israel“. Diese Initiative wurde u.a. mit einer Radiodiskussion im Nordwestdeutschen Rundfunk am 31. August 1951 einem großen Publikum bekannt gemacht; an dieser Diskussion nahm auch Norbert Wollheim teil. Der Aufruf wurde durch eine ganze Reihe von Zeitungen unterstützt.²⁰

Bei einem Treffen im Januar 1950 mit dem damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss in Kiel nutzte Norbert Wollheim die Gelegenheit, um Kontakte zwischen jüdischen Organisationen und deutschen offiziellen Stellen zu fördern.²¹ Zugleich warnte er eindringlich vor den Gefahren eines wieder auflebenden Rechtsextremismus.²² Ein Punkt, der ihn vor seiner Emigration sehr bedrückt haben muss.

„Wollheim gegen I.G. Farben“

Bereits im Jahr 1947 war Norbert Wollheim als Zeuge im Prozess gegen die Verantwortlichen von I.G. Farben in Nürnberg aufgetreten.²³ Seine Aussagen in die-

19 Erich Lüth: *Die Friedensbitte an Israel 1951. Eine Hamburger Initiative*. Mit Beiträgen von Rudolf Küstermeier, Dr. Moshe Tavor und Norbert Wollheim. Hamburg: Christians [1976], S. 17.

20 Lüth: *Friedensbitte*, S. 20.

21 Siehe hierzu ausführlicher http://www.wollheim-memorial.de/de/beteiligung_am_wiederaufbau_eines_juedischen_gemeindelebens_in_deutschland.

22 Yeshayahu A. Jelinek (Hg.): *Zwischen Moral und Realpolitik. Deutsch-israelische Beziehungen 1945–65. Eine Dokumentensammlung*. Gerlingen: Bleicher 1997, Dok. Nr. 4 und Nr. 7.

23 Zum Nürnberger Prozess gegen I.G. Farben siehe Karl Heinz Roth: *Case VI. Der Nürnberger Prozess gegen I.G. Farben*. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main:

sem Nürnberger Nachfolgeprozess haben mitgeholfen, die Verantwortlichkeit der Manager von I.G. Farben für die rücksichtslose Ausbeutung der Häftlingsarbeiter festzustellen. In seiner eidesstattlichen Erklärung vom 3. Juni 1947 berichtete Norbert Wollheim in betont nüchternem und sachlichem Ton über seine Erfahrungen in Auschwitz:

Das Kz. Monowitz bestand zurzeit meiner Ankunft dort im März 1943 aus ca. 20 Baracken, die, wie ich später feststellen musste, alle völlig überbelegt waren. Kaum ein Häftling besaß ein eigenes Bett. Der Gesamtbestand zu dieser Zeit waren ca. 3000 Häftlinge. Der erste Ausmarsch zur Arbeit in das I.G. Werk erfolgte bereits am Tage nach der Ankunft, nachdem wir alle registriert und tätowiert waren. Meine eigene Häftlingsnummer ist 107984. Das Werk war zu dieser Zeit noch völlig im Stadium des Entstehens. Strassen waren kaum vorhanden. Die Gebäude, ausser denen in denen die Direktoren und Meister arbeiteten, meistens im Rohbau. Als Zugänge wurden wir, wie dies einheitliche Praxis war, lediglich für die schwersten und anstrengendsten Arbeiten eingesetzt, wie Transport- und Schachtarbeiten. Ich selbst kam zu dem gefürchteten „Mordkommando 4“ zu dessen Aufgabenbereich das Abladen von Zementsäcken bzw. Formeisen gehörte. Das Abladen von Zement aus den eintreffenden Waggons musste während des ganzen Tages im Laufschrift erfolgen. Häftlinge, die zusammenbrachen, wurden sowohl von den deutschen I.G.Meistern wie auch den Kapos geprügelt, bis sie entweder die Arbeit wieder aufnahmen oder aber tot liegenblieben. Ich selbst habe diese Fälle gesehen. Ich entsinne mich ferner, wie am ersten Tage ein holländischer Häftling in Gegenwart von deutschen I.G.-Meistern Selbstmord dadurch beging, dass er sich vor eine fahrende Lokomotive warf.

[...] Es gehörte weiterhin zur Regelmässigkeit, die Häftlinge ohne jeden Arbeitsschutz zu lassen, z.B. mussten Eisentransporte vorgenommen werden, ohne dass ein entsprechendes Transportleder zur Verfügung stand, Ziegel mussten verladen werden ohne entsprechenden Schutz für die Hände usw.

Mir ist ferner gut in Erinnerung, dass deutsche I.G.Meister, selbst an den Tagen, an denen es frostkalt war, Kapos zu dem Befehl gezwungen haben, Häftlinge die Mäntel ausziehen zu lassen (soweit sie solche hatten), um das Arbeitstempo zu erhöhen.²⁴

Ein Gläubiger-Aufruf durch die Tripartite I.G. Farben Control Group in der Tagespresse war 1950 Anlass für Wollheim, bei dem Frankfurter Rechtsanwalt Henry Ormond (1901–1973)²⁵ anzufragen, welche Erfolgsaussichten ein Prozess auf

Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheim-memorial.de/files/990/original/pdf_Karl_Heinz_Roth_CaseVI_Der_Nuernberger_Prozess_gegen_IG_Farben.pdf.

24 Norbert Wollheim, Eidesstattliche Erklärung, 3.6.1947, NI-9807. Archiv des Fritz Bauer Instituts, Nürnberger Nachfolgeprozess Fall VI, ADB 75, Bl. 122–130, hier Bl. 123–125.

25 Zu Henry Ormond siehe den biografischen Eintrag unter http://www.wollheim-memorial.de/de/henry_ormond_19011973.

zivilrechtlichem Gebiet gegen die I.G. Farben haben könne.²⁶ Nachdem durch die alliierten Stellen die Klage auf unberechtigte Bereicherung durch vorenthaltenen Lohn zugelassen wurde, konnte im November 1951 die Klage beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht werden. Wollheim und sein Anwalt Ormond hatten die Forderung auf 10.000 DM gestellt. Dieser Betrag war eher prozessualen Formalitäten geschuldet, als dass er eine angemessene Entschädigung für das erlittene Unrecht und die vorhandenen Schäden darstellte.

Das Verfahren erregte damals erhebliches öffentliches Aufsehen. Die Verteidigung von I.G. Farben in Abwicklung beharrte lange Zeit auf der Abwehr jeglicher Verantwortung für das Schicksal der Häftlingssklaven in ihrem Werk I.G. Auschwitz. Die Argumentation der Verteidigung wiederholte die Muster aus den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen: Die Wirtschaft habe nur als Erfüllungsgelhilfe des Nazi-Regimes gehandelt und nicht aus eigenem Willen. Alle Verantwortung liege daher ausschließlich beim Staat. Für die Behandlung der KZ-Häftlinge seien allein die Wachen der SS zuständig gewesen. Und schließlich: die Häftlinge seien willig zur Arbeit bei I.G. Farben gewesen, da es ihnen im Stammlager Auschwitz schlechter ergangen sei und zudem sei an die bei I.G. Farben beschäftigten Häftlinge die „Buna-Suppe“ ausgegeben worden. Die Darstellungen der vom Landgericht vernommenen Zeugen konnten nicht gegensätzlicher ausfallen: Die einen beschrieben die Hölle auf Erden und für die anderen erschien Buna/Monowitz eher wie ein Erholungslager.

Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 10. Juni 1953 gab Norbert Wollheim in allen Punkten recht und verurteilte I.G. Farben zur Zahlung von 10.000 DM. In der Begründung des Urteils bewertete das Gericht auch die Entlastungszeugen von I.G. Farben:

Diese Zeugen waren es, die versuchten, alles abzustreiten, sich mit Nichtwissen oder Unzuständigkeit zu entschuldigen, oder abwegige theoretische Ausführungen zu machen oder sich angesichts des Unglücks und Todes von vielen Tausenden von Menschen, ihrer Mitarbeiter, auf hässliche Ausflüchte, wie z.B. „das war nicht mein Ressort“ zurückzuziehen oder sogar unver-

26 Zum Wollheim-Prozess siehe Joachim Rumpf: Die Klage Norbert Wollheims gegen die I.G. Farbenindustrie AG. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheim-memorial.de/files/989/original/pdf_Joachim_Rumpf_Die_Klage_Norbert_Wollheims_gegen_die_IG_Farbenindustrie_AG_iL.pdf.

ständliche, jedenfalls unmenschliche und auch sachlich unrichtige Berechnungen anzustellen, [...]

Mit dem Nichtwissen der Beklagten verhalte es sich im übrigen, wie es wolle: Aus den erwähnten Aussagen der Zeugen der Beklagten folgert die Kammer in jedem Fall eine entsetzliche Gleichgültigkeit der Beklagten und ihrer Leute gegenüber dem Kläger und den gefangenen Juden, eine Gleichgültigkeit, die nur dann verständlich ist, wenn man mit dem Kläger unterstellt, die Beklagte und ihre Leute hätten damals den Kläger und die jüdischen Häftlinge tatsächlich nicht für vollwertige Menschen gehalten, denen gegenüber eine Fürsorgepflicht bestand.²⁷

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt und zwei Gütetermine im Juli und Oktober 1954 scheiterten. Seitens der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference)²⁸ war man lebhaft am Ergebnis dieses Testfalles interessiert, da mehrere tausend Sklavenarbeiter von I.G. Auschwitz ebenfalls Ansprüche angemeldet hatten.²⁹ Schließlich kam es 1955 zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Die Verteidigung war durch eine Vielzahl von bekannten Rechtsanwälten vertreten, u.a. auch Rechtsanwälte, die bereits in den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg als Verteidiger aufgetreten waren.

Auf der Seite von Norbert Wollheim traten nun auch weitere Anwälte auf, wie z.B. Otto Küster (1907–1989)³⁰, der u.a. die deutsche Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar leitete, die zu den Luxemburger Abkommen mit Israel und der Claims Conference im Jahr 1952 geführt hatten. In seinem Plädoyer am 1. März 1955 führte Küster aus:

Es wäre viel daran gelegen, dass gerade die Beklagte eingesehen hätte, was ja das deutsche Volk als Ganzes in der Wiedergutmachungsgesetzgebung auch einzusehen sich entschlossen hat: man ist ganz gewiss ohne viel eigene Bosheit da hineingeraten, ohne mehr Bosheit als den Menschenherzen durchschnittlich und von Natur eben innewohnt – aber dies Gefühl eigener Harmlosigkeit ändert doch nichts daran, dass das entsetzlichste Unrecht im deutschen Namen begangen wurde, und ändert im Fall dieser Beklagten nichts daran, dass ein Werk der

27 Urteil im Wollheim-Prozess, 10.6.1953. HHStAW, Abt. 460, Nr. 1424 (Wollheim gegen IG Farben), Bd. III, Bl. 446–488, hier Bl. 480–481. Eine Kopie des Urteils aus dem Archiv des Fritz Bauer Instituts ist abrufbar unter http://www.wollheim-memorial.de/files/1027/original/pdf_Urteil_im_Wollheim-Prozess_10.06.1953.pdf.

28 Zur Claims Conference siehe http://www.wollheim-memorial.de/de/conference_on_jewish_material_claims_against_germany.

29 Conference on Jewish Material Claims Against Germany: *Annual Report 1955*, S. 194.

30 Zu Otto Küster siehe den biografischen Eintrag unter http://www.wollheim-memorial.de/de/otto_kuester_19071989.

IG den Namen des Ortes trug, der – es sei denn, die bisherige Geschichte habe ein Ende – in die Jahrhunderte hinaus als der Ort der irdischen Hölle bekannt bleiben wird.

Sie hat sich nicht ermannen können, daraus die Konsequenz zu ziehen, die Konsequenz, mit der unter Menschen Unrecht gesühnt wird. So war es meine Aufgabe, unter absichtlicher Isolierung einer Position einen ergänzenden Nachweis dafür zu führen, dass zunächst einmal der heute verhandelte Klaganspruch begründet ist: dass nach einer Grundvorschrift unseres alltäglichen bürgerlichen Gesetzbuchs für einen bis auf unsere Tage ganz und gar ausser-alltäglichen Schaden Entschädigung geschuldet wird, und zwar diesem Kläger von dieser Beklagten.³¹

Nach dem Sieg in der ersten Instanz hatten sich Wollheim und sein Anwalt Ormond an Nahum Goldmann und die Claims Conference gewandt, da sie die Schwierigkeiten sahen, die noch vor ihnen lagen. Eine große Anzahl von weiteren Überlebenden hatte sich in der Zwischenzeit bei Ormonds Kanzlei und anderen Stellen gemeldet.

Im Februar 1957 kam schließlich eine außergerichtliche Einigung zu Stande: I.G. Farben verpflichtete sich, 30 Millionen DM an die Überlebenden des KZ Buna/Monowitz sowie der Lager Fürstengrube und Janinagrube zu zahlen.³² Ein eigenes Bundesgesetz musste geschaffen werden, um die nötige Rechtssicherheit für I.G. Farben zu schaffen, danach waren alle früheren Zwangsarbeiter aufgerufen, ihre Forderungen bis zum 31. Dezember 1957 geltend zu machen, andernfalls verfielen sie. Von diesem Fonds behielt die I.G. Farben einen Betrag von 3 Millionen DM zurück für die Entschädigung der nicht-jüdischen Zwangsarbeiter, 27 Millionen DM gingen über die eigens dafür gegründete Compensation Treuhand GmbH (Frankfurt am Main) an die Berechtigten in 42 Ländern zu den fast 5.900 Überlebenden, die eine Zahlung von 5.000 DM erhielten (bei weniger als 6

31 Otto Küster, Plädoyer, 1.3.1955. HHStAW, Abt. 460, Nr. 1424 (Wollheim gegen IG Farben), Anlage-Bd. II, 26 Seiten, hier S. 25–26. Abgedruckt erschienen als Otto Küster: Das Minimum an Menschlichkeit. Plädoyer. In: *Sklavenarbeit im KZ. Dachauer Hefte* 2 (1986), S. 156–174. Eine Kopie von Küsters Plädoyer aus dem Archiv des Fritz Bauer Instituts ist abrufbar unter http://www.wollheim-memorial.de/files/1028/original/pdf_Plaedoyer_Otto_Kuester_OLG_Ffm_01.03.1955.pdf.

32 Zum Wollheim-Abkommen und den Auszahlungen siehe Katharina Stengel: Konkurrenz um verknappte Mittel. Jüdische, polnische, kommunistische Auschwitz-Häftlinge in den Verhandlungen zum Wollheim-Abkommen. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheim-memorial.de/files/992/original/pdf_Katharina_Stengel_Konkurrenz_um_verknappte_Mittel_Juedische_polnische_kommunistische_Auschwitz-Haeftlinge_in_den_Verhandlungen_zum_Wollheim-Abkommen.pdf.

Monaten Haft 2.500 DM); hinzu kamen Zahlungen an über 1.800 notleidende Hinterbliebene aus den Zinseinkünften, die ca. 3,5 Millionen DM ausmachten.³³

Norbert Wollheim nahm auch nach seiner Emigration in die USA 1951 aktiv teil am Prozess wie auch an der Verteilung der Mittel aus dem Vergleich mit I.G. Farben. Er gehörte zu dem New Yorker Prüfteam ehemaliger Auschwitz-Häftlinge, das die Anträge von Antragstellern aus den Vereinigten Staaten auf ihre individuelle Berechtigung überprüfte.³⁴

Die Einreise in die USA im Herbst 1951 stellte Norbert Wollheim und seine Familie vor unvorhergesehene Schwierigkeiten: Die Einwanderungsbehörde verdächtigte Wollheim, ein Kommunist zu sein. Unter den Bedingungen des Kalten Kriegs genügte dieser Verdacht, um die Familie Wollheim für mehrere Monate auf Ellis Island festzuhalten. Die Fürsprache und die Interventionen führender jüdischer Personen in den USA – u.a. Nahum Goldmann (Präsident des World Jewish Congress), Rabbiner Leo Baeck wie auch Samuel Haber (Deutschlanddirektor des Joint) entlasteten jedoch Wollheim voll und ganz.³⁵

Doch auch nach dem Abschluss der Auszahlung von Entschädigungen nach dem Vergleich mit der I.G. Farben blieb Norbert Wollheim ein aufmerksamer Beobachter der Entwicklungen in Deutschland, neben seiner beruflichen Tätigkeit als Buchprüfer und Wirtschaftsberater in New York. Norbert Wollheim blieb auch in seiner neuen Heimat für jüdische Organisationen ehrenamtlich tätig. So bekleidete er das Amt eines Vorsitzenden in der jüdisch-konservativen Gemeinde seines Wohnortes Fresh Meadows, New York. Daneben engagierte er sich auch für die „World Federation of Bergen-Belsen Survivors“ sowie im „US Holocaust Council.“³⁶

Bei verschiedenen Gelegenheiten besuchte er Deutschland wieder. So kam er als Mitglied der Verhandlungsdelegation der Claims Conference im September 1992 zu den Diskussionen über den Artikel-II-Fonds mit dem Bundesfinanzministerium in Berlin. Er betonte bei dieser Gelegenheit, dass es nicht um abstrakte Beträge ginge, sondern um das Schicksal von einzelnen Menschen. Die Hilfe für diese

33 Benjamin B. Ferencz: *Less than Slaves. Jewish Forced Labor and the Quest for Compensation*. Cambridge: Harvard UP 1979, S. 210f.

34 Ferencz: *Less than Slaves*, S. 52f.

35 Jochims-Bozic: Lübeck, S. 68.

36 Jochims-Bozic: Lübeck, S. 68.

Überlebenden blieb ihm stets ein Herzensanliegen.³⁷ Dies entsprach Zeit seines Lebens seiner eingangs bereits erwähnten Grundeinstellung: Norbert Wollheim bleibt ein Vorbild in seinem unermüdlichen Engagement für Menschlichkeit und Gerechtigkeit.

Norbert Wollheim verstarb am 1. November 1998 in New York.

37 Constantin Goschler: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen: Wallstein 2005, S. 442.